

Munch, Heinrich

Geb. nicht bekannt

Gest. nicht bekannt

Gerichts- und Stadtschreiber in Montabaur (1598-1609)

Heinrich war schon vor 1600, wahrscheinlich ab 1598, zum Gerichts- und Stadtschreiber in Montabaur ernannt worden. Beide Ämter wurden in Montabaur im Schöffengericht und im Stadtrat in Personalunion ausgeübt, d.h. der vom Kurfürsten für das Schöffengericht ernannte und vereidigte Gerichtsschreiber war damit gleichzeitig auch zum Stadtschreiber eingesetzt. Dieser musste im 16. Jahrhundert über eine juristische Vorbildung im römischen (gemeinen) Recht, im Landesrecht und im herkömmlichen Gewohnheitsrecht verfügen, um die Beschlüsse des Gerichts und des Stadtrates vorzubereiten und auszuführen. Aufgrund dieser Fachkenntnis hatte der Stadtschreiber in Montabaur stets großen Einfluss und ein hohes Ansehen in der Bürgerschaft, weil er als Schreikundiger auch Urkunden, Verträge und Schreiben formulieren und aufsetzen konnte.

In dieser Weise war Heinrich um 1600 in Montabaur tätig. Die Huldigungsfeier für den neuen Erzbischof und Kurfürsten → Lothar von Metternich hat er 1600 im „Roten Buch“ der Stadt Montabaur ausführlich dargestellt und damit als Dokument der Stadtgeschichte festgehalten. Als er am 14. Juli 1600 mit dem Bürgermeister Arnold Offheim, dem Schöffen Peter Horress, dem Ratsherrn Gerlach Widtlich und den beiden Baumeistern gegen Mittag auf das Schloss hinaufging und Knechte den Weißwein in 12 Kannen hinauftrugen, sprach Heinrich Munch als Stadtschreiber im Rittersaal vor dem Kurfürsten und seinem Gefolge den Willkommensgruß der Stadtbürgerschaft für den Bürgermeister und den Stadtrat. Das beweist seine hervorgehobene Stellung und Redegewandtheit im Stadtrat. Nach der vom kurfürstlichen Kanzler Dr. Senheim für den Kurfürsten gegebenen Antwort und der Einladung zum Mittagsmahl im Rittersaal saßen allerdings der Bürgermeister und die beiden Baumeister am Tisch des Kurfürsten, während Heinrich mit dem Schöffen und dem Ratsherrn am „Junkertisch“ Platz nahm.

Heinrich Munch hielt auch am folgenden Tag, am 15. Juli 1600, bei der Huldigungsfeier auf dem Großen Markt vor dem Rathaus die Ansprache für die Stadt und die Bürgerschaft, wobei er die „untertänigste hochfleißigste Bitte“ an den Kurfürsten richtete, die von ihm vorgetragenen „wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten, alten Gewohnheiten und Gebräuche“ zu bestätigen, was der Kurfürst nach dem Ablegen des Huldigungseides bestätigte. Der Ablauf der Huldigungsfeier zeigt das Ansehen und Vertrauen, das Heinrich Munch als Stadtschreiber in Montabaur besaß. Offenbar ist auch auf ihn die an die Bürgerschaft zuvor gerichtete Anordnung zurückzuführen, dass die Bürger zur Huldigungsfeier „wohlgekleidet und nicht betrunken zu erscheinen hätten, ohne zu rauchen und mit wohlgewaschenen Händen für das Handgelöbnis“.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 57, 58, 63 m. w. N. StAM Abt. 2 Nr. 49;

<https://stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/deutschland/rheinland-pfalz/montabaur/rotes-buch-der-stadt-montabaur/>